



Anlage
**STAATSWINSTITUT FÜR
SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN**

**Übersicht über
Schulstrukturen der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland**

(Stand: 20.08.2011)

Hinweise:

- die Länder werden in **alphabetischer Reihenfolge** dargestellt
- **Darstellungsform:** Die Balkenbreite der einzelnen Schularten / Schulversuche ist **nicht** proportional zur Anzahl der jeweiligen Schulen bzw. der Schülerzahlen
- **Verwendete Symbole:**
 - getrennte Bildungsgänge an einer Schulart: →
 - integrative Bildungsgänge an einer Schulart: ┌

Baden-Württemberg (BW)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
BADEN-WÜRTTEMBERG	Grundschule				Werkreal- schule		Mittlere Reife												
					Hauptschule (LP wie an WRS)							HA		frei- w. 10. Jahr					
					Realschule				Mittlere Reife										
					Gymnasium					Abitur									
							Schulversuch Kooperation HS / RS in Jg. 5/6 (2009/10 – /2011/12) mit insg. 20 Kooperationsverbänden												

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Empfehlung der GS für einen Bildungsgang, auf Elternwunsch ist die Aufnahmeprüfung für andere Schulart möglich

Jg. 5/6 an HS, RS und GY:

Orientierungsstufe mit Fördermaßnahmen in D, M und FS (bei vorübergehenden Lücken einzelner Schüler)

Aktuelle Entwicklungen:

zum Schuljahr 2012/13 soll nach einer Gesetzesänderung der Elternwille beim Übertritt in die Sek I gelten

Beabsichtigte Veränderungen:

Laut Koalitionsvereinbarung vom April 2011 sind weitere Änderungen geplant bei Werkrealschule, Einführung der sog. Gemeinschaftsschule, paralleles Angebot von G8 und G9

Bayern (BY)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
BAYERN	Grundschule seit 2010/11 Schulversuch „Flexible Grundschule“ (an 20 GS) mit der Möglichkeit, die Eingangsstufe in einem, zwei oder drei Schuljahren zu durchlaufen				Mittelschule / Hauptschule M-Zug (ab Jgst.7) Mittl. Schulabschluss ----- HA Quali												
													Wirtschaftsschule (umfasst je nach Art die Jgst. 7-10, 8 - 10 oder 10-11) Mittl. Schulabschluss			Mittl. Schulabschluss	
					Realschule						Mittl. Schulabschluss						
					Gymnasium											Abitur	

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

- auf Basis einer Gesamtdurchschnittsnote: Übertrittsempfehlung der GS für verschiedene weiterführende Bildungsgänge
- die Eignungsfeststellung der Grundschule kann ggf. durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart „korrigiert“ werden

Hauptschule/Mittelschule:

Die Hauptschule in Bayern wird zur Mittelschule weiterentwickelt. Aktuell (9/2011) sind ca. 98% der früheren Hauptschulen bereits Mittelschulen.

Wirtschaftsschule:

Sie zählt zu den beruflichen Schulen und umfasst - je nach Art - die Jahrgangsstufen 7 bis 10, 8 bis 10 oder 10 bis 11

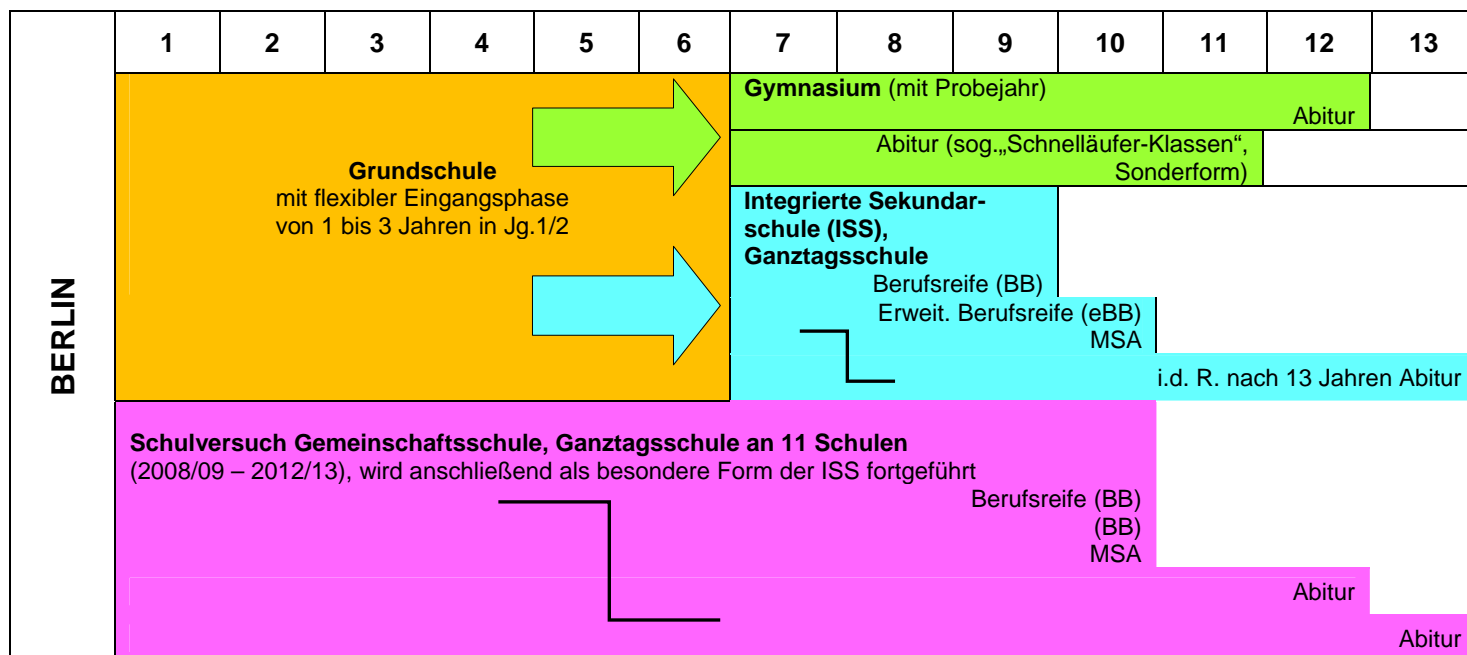
Jgst. 5 an HS, RS und GY:

- Jgst. 5 als sog. Gelenkklasse mit der Möglichkeit, den gewählten Bildungsweg zu reflektieren
- und verschiedenen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Einsatz von Grundschullehrkräften in den Gelenkklassen als sog. „Lotsen“, individuelle Beratungsangebote, schulartspezifische Fördermaßnahmen)

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

Keine

Berlin (BE)



Erläuterungen:

Grundschule:

6jährig

Übertritt in Sek I:

Elternwahlrecht nach vorheriger Beratung

Schulversuch Gemeinschaftsschule:

Unterricht in Sek I binnendifferenziert im Klassenverband / in Lerngruppen ohne Niveaustufen, jahrgangsstufenübergreifender Unterricht auch in Kernfächern möglich (anders als in anderen Schularten!)

GY, ISS:

Bildungsgang in Einzelfällen (z.B. sog. Schnellläuferklassen bzw. bei besonderer Profilbildung) bereits ab Jg. 5 möglich (vgl. Pfeile)

ISS:

Zusammenschluss von HS, RS, Verbundener HS und RS und Gesamtschulen / nur Ganztagsschule (seit 2010/11, bisher: Gesamtschule): „duales Lernen“ mit außerschulischen Praxiserfahrungen als Besonderheit, Organisation in Verantwortung der Einzelschule: Leistungsdifferenzierung und individueller Förderung über Kurssystem oder Lerngruppen

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

keine

Brandenburg (BB)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
BRANDENBURG	Grundschule Jgst. 1 und 2 können in 1 od. 2 od. 3 Jahren durchlaufen werden (sog. „FLEX“) → →						Oberschule												
							Gymnasium ggf. mit LuBK in 5 u. 6										Abitur		
							Gesamtschule ggf. mit LuBK in 5 u. 6						BR						
																	EBR FOR GOST		
													Abitur						

Erläuterungen:

Abkürzungen

- **GOST** - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- **FOR** – Realschulabschluss / Fachoberschulreife
- **EBR** - erweiterter Hauptschulabschluss / erweiterte Berufsbildungsreife
- **BR** – Hauptschulabschluss / Berufsbildungsreife
- **LuBK** - Leistungs- und Begabungsklassen

Grundschule:

- 6jährig
- **Flexible Eingangsphase „FLEX“:**
 - Jgst. 1 und 2 können als flexible Eingangsphasen geführt werden
 - Ausweitung der flexiblen Eingangsklassen (FLEX-Klassen) gehört zu den wichtigen bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung (vgl. Koalitionsvertrag vom 5.11.2009)

Übertritt in Sek I:

- Übertrittsempfehlung
- wenn entsprechende Grundschulempfehlung für GY nicht vorliegt bzw. Notendurchschnitt nicht ausreichend ist: Teilnahme am Probeunterricht GY

Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)

Seit Schuljahr 2007/08: Schüler können bereits nach vier Jahren Grundschulzeit an ausgewählten Gymnasien oder Gesamtschulen aufgenommen werden. Die Eignung für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse wird durch den Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule, eines prognostischen Tests und eines Eignungsgesprächs festgestellt.

Gymnasium

Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird im Klassenverband erteilt. Daneben können einzelne Fächer in Kursen unterrichtet werden.

Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe (IGS)

- Schüler können in höheren Jahrgängen entscheiden, welchen Abschluss sie erreichen wollen
- Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsstufen: Erweiterungs- und Grundkurse. Je nach Leistungsvermögen kann zwischen den Kursen gewechselt werden.

Oberschule

- seit Schuljahr 2005/06: bisherige Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen wurden in der neuen Schulform zusammengeführt
- Schulen können ihre innere Organisation selbst wählen, mögliche Formen sind:
 - das **kooperative System** (bildungsgangbezogene Klassen)
 - das **integrative System** (bildungsgangübergreifende Klassen)
 - das **kooperativ-integrative System** (bildungsgangübergreifende Klassen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8, danach bildungsgangbezogene Klassen)
 - das integrative System mit der Variante der **klasseninternen Lerngruppen** (bildungsgangübergreifende Lerngruppen ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung)
- Mögliche Abschlüsse: **Fachoberschulreife (FOR)**, **erweiterten Berufsbildungsreife (EBR)** und **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST)** bei besonderen Leistungen

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

keine

Bremen (HB)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
BREMEN	Grundschule				Gymnasium											
					Abitur											
					Oberschule ab Jgst. 7 Differenzierung in versch. Anforderungsniveaus						Mittl. Schulabschluss			Erweiterte BBR		
Abitur											Abitur					

Erläuterungen:

Übertritt:

- Eltern entscheiden, sofern sie an einem Beratungsgespräch der GS teilgenommen haben,
- ohne Teilnahme am Beratungsgespräch gilt Übertrittsempfehlung
- sofern der Schulwunsch der Eltern die freien Kapazitäten übersteigt, gibt es an jeder überangewählten Schule ein Aufnahmeverfahren

Gymnasium:

- Gymnasium ermöglicht Abitur nach 12 Jahren
- 2012 Doppelabitur G9/G8

Oberschule:

- Die Oberschule ermöglicht das Abitur nach 13 Jahren.
- Es werden auch Oberschulen entwickelt, die das verkürzte Abitur nach 12 Jahren anbieten.
- Schülerinnen und Schüler der Oberschulen lernen gemeinsam bis zur zehnten Klasse. Sie arbeiten auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus und erwerben den für sie individuell höchstmöglichen Abschluss.

Aktuelle Entwicklungen:

- Das reformierte Bildungssystem in Bremen wird im Sekundarbereich I künftig nur noch zwei gleichwertige Schularten umfassen: Oberschule und Gymnasium.
- Bereits seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wandeln sich neun Schulen im Stadtgebiet Bremen jahrgangsweise in Oberschulen um. Alle anderen Schulen wandeln sich ab 2011/2012 um.

Beabsichtigte Veränderungen:

keine

Hamburg (HH)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
HAMBURG	Grundschule				Gymnasium Jgst. 5 und 6 päd. Einheit, sog. Beobachtungsstufe Abitur								
					Stadtteilschule teilweise Fachkurse auf unterschiedlichen Niveaus Qualifizierter Sekundarabschluss I						BR		
	Abitur												

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:
Elternwille

aktuelle Entwicklungen:

Stadtteilschule

- seit Sommer 2010: Stadtteilschule ist zweite weiterführende Schulart neben Gymnasium.
- Sie ist aus den Haupt-, Real- und Gesamtschulen und den Aufbaugymnasien hervorgegangen.
- Schulabschlüsse: Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss), Mittlerer Allgemeinbildender Schulabschluss (früher Realschulabschluss) und Abitur
- Abitur: in 13 (GY: 12) Jahren

Aktuelle Entwicklungen:

Flächendeckender Ausbau der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an (Grund-)Schulen (GBS)“, ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen alle Grundschulkinder daran teilnehmen können. Die Betreuung ist in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr kostenlos und die Teilnahme freiwillig

Beabsichtigte Veränderungen:

keine

Hessen (HE)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
HESSEN	Grundschule Jgst. 1 und 2: pädagogische Einheit				Realschule					Mittl. Abschluss								
					Hauptschule HA oder Quali (wenn besser als 3,00)								Mittl. Abschl.					
					Mittelstufen- schule								Mittl. Abschl.					
													HA		Mittl. Abschl.			
					Gymnasium											Abitur		
					Gesamtschule: kooperativ oder integrativ									HA				
														Mittl. Abschl.				
					vgl. Erläuterungen unten!											Abitur		
vgl. Erläuterungen unten!											Abitur							

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Übertrittsempfehlung der Schule, Elternwille entscheidet

Förderstufe

Jgst. 5 und 6: Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen, dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gesamtschule vorzubereiten

Mittelstufenschule:

Der Übergang in den mittleren Bildungsgang muss durch die Klassenkonferenz befürwortet werden.

Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule

- Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule sowie die Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges
- Förderstufe, die Jgst. 5 und 6 des HS- und RS-Zweiges umfasst
- kann die Schulform der Jahrgangsstufe 5 und 6 des Gymnasialzweiges mit umfassen, wenn diese auf Übergang in Jgst. 7 des Gymnasialzweiges vorbereitet
- **oder:** schulformbezogene Eingangsklassen
- seit dem 1. August 2008 können kooperative Gesamtschulen in der Sekundarstufe I den Gymnasialzweig 5- oder 6-jährig organisieren

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

- Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden
- In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die Entscheidung über die angestrebte Abschlussqualifikation vorbereitet. Ab der Jahrgangsstufe 8 wird den Eltern jährlich schriftlich mitgeteilt, welcher Abschluss dem Schüler voraussichtlich zuerkannt werden kann. Spätestens in der Mitteilung der Jahrgangsstufe 9 sind die Eltern aufzufordern schriftlich zu erklären, ob der voraussichtlich zu erteilende Abschluss dem angestrebten Abschluss entspricht.
- Bildung abschluss- und kursbezogener Klassen in Jgst. 9 und 10 möglich

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

keine

Mecklenburg-Vorpommern (MV)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
MECKLENBURG-VORPOMMERN	Grundschule				Regionale Schule (seit 2002/03) → Mittlere Reife												
					Berufsreife mit Leistungsfeststellung					→ Berufsreife (BR)							
					Gymnasium												Abitur
					Gesamtschule (kooperativ oder integrativ) z.T. mit gymnasialer Oberstufe												
															Abitur		

Erläuterungen:

Grundschule:

Jahrgangsübergreifender Unterricht möglich, wenn dies zur Erhaltung eines wohnortnahen Schulstandortes erforderlich ist

Übertritt in Sek I:

seit Schuljahr 2010/11: Elternwille

Schulartunabhängige Orientierungsstufe in 5/6:

- an Regional- und Gesamtschulen sowie an Sport- und Musikgymnasien
- In dünn besiedelten Gebieten können durch diese Orientierungsstufe viele Schulen erhalten bleiben. Den Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird so die Möglichkeit gegeben, eine Schule in der Nähe des Wohnortes zu besuchen.

Regionale Schule

- seit Schuljahr 2002/03 als neue Schulart eingeführt
- markiert Übergang vom drei- zum zweigliedrigen Schulsystem
- berufsvorbereitende Schule, die Haupt- und Realschule ablöst

Gesamtschule

KGS

- Schüler anderer Bildungsgänge der Regionalen Schule können, in Fächern in denen sie leistungsstark sind, in der Gymnasialklasse am Unterricht teilnehmen.
- In den Fächern Musik, Kunst und Gestaltung, Sport und AWT können ab Klasse 7 schulartübergreifende Klassen gebildet werden.
- Ziel: Abiturquote zu erhöhen. Sofern eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist, kann der Schüler das Abitur ablegen.
- Besonders bei rückläufigen Schülerzahlen bietet die KGS in der ländlichen Region somit gute Voraussetzungen das Abiturs wohnortnah abzulegen.

IGS

- Schüler werden unabhängig von ihren Leistungen zusammen unterrichtet. Damit gibt es keine Trennung zwischen Gymnasial- sowie Regionalschulklassen.
- Schüler werden entsprechend ihren Begabungen in den einzelnen Fächern individuell gefördert
- Ab der Klasse 7 erfolgt in Kernfächern schrittweise eine äußere Fachleistungsdifferenzierung nach den Lernvoraussetzungen.
- Die Entscheidung, welchen Schulabschluss der Schüler erwirbt, erfolgt erst in den Klassen 9 oder 10
- Ziel ist es, die Abiturquote zu erhöhen.
- Sofern eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist, kann der Schüler bei entsprechenden Leistungen in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) und die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) wechseln.

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

nächster Koalitionsvertrag ist abzuwarten

Niedersachsen (NI)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
NIEDERSACHSEN	Grundschule mit sog. Eingangsstufe in 1 u. 2, die päd. Einheit bildet und in 1, 2 od. 3 Jahren durchlaufen werden kann				Hauptschule HA-Abschluss					versch. SEK-abschl. I								
					Realschule Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I													
					Gymnasium											Abitur		
					Integrierte Gesamtschule Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I							Abitur						
					Kooperative Gesamtschule Unterricht in schulzweigspezifischen Klassenverbänden Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss													
					Sekundarabschluss I – Realschulabschluss													
					Erweiterter Sekundarabschluss I							Abitur						
					Oberschule mit oder ohne gymnasialem Angebot Differenzierung: jahrgangsbezogen od. schulzweigbezogen (> als 50% des Unterrichts) möglich Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I													
						gymnasialer Zweig ab 7. Jgst.				Einrichtung einer Oberstufe möglich		Abitur						

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Übertrittsempfehlung der Schule, Elternwille entscheidet

Hauptschule:

- 10. Jahrgangsstufe kann eingerichtet werden
- mögliche Abschlüsse nach 10. Jg.: Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss / Sekundarabschluss I – Realschulabschluss / Erweiterter Sekundarabschluss I - der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt

Realschule

- in RS mit wenigstens zwei Zügen: kann in den Fächern Mathematik und Englisch oder in einem der Fächer ab dem 9. Schuljahrgang eine Differenzierung nach Fachleistungskursen durchgeführt werden
- mögliche Abschlüsse nach 10. Jg.: Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss / Sekundarabschluss I – Realschulabschluss / Erweiterter Sekundarabschluss I - der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt

Gymnasium

- G8 (bis 2011: G9)

Integrierte Gesamtschule (IGS)

- kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden.
- führt am Ende des Sekundarbereichs I zu Abschlüssen, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium vergeben werden. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die allgemeine Hochschulreife wird nach zwölf (*zunächst noch: 13*) Schuljahren erworben.
- Schüler werden nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet, nehmen am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern teil
- äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf drei Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang durchgeführt. In den Schuljahrgängen 7 und 8, ggf. nur in 7, kann auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet werden.
- Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Kerncurricula bestimmt, in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Kooperative Gesamtschule (KGS)

- KGS: 5. bis 12. Jgst., die KGS kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden, umfasst den Hauptschul-, den Realschul- sowie den Gymnasialzweig und ggf. die gymnasiale Oberstufe.
- Die KGS ist eine Schule; Gesamtkonferenz, Schulleitung, Kollegium, Eltern- und Schülervertretung sowie Fachbereichs- bzw. Fachkonferenzen wirken in der Schule gemeinsam.
- Der Unterricht findet in der KGS überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden statt.
- weitere Formen der Differenzierung: Teilnahme einzelner Schüler bei entsprechender Leistungsfähigkeit in Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften und in der zweiten Fremdsprache am schulzweig- oder schulformspezifischen Unterricht des „höheren“ Schulzweiges oder der „höheren“ Schulform.

Oberschule (erste Oberschulen ab 2011/12)

- umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10.
- arbeitet berufsbezogen und lässt zugleich allen Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur offen, sowohl nach 12 als auch nach 13 Jahren, letzteres etwa am Beruflichen Gymnasium

Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule

- jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6),
- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) erteilt werden.
- das gymnasiale Angebot einer Oberschule soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen geführt werden.
- Abschlüsse am Ende der 10. Jgst.: *Erweiterter Sekundarabschluss I*, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule (10. Schuljahrgang) sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt, - *Sekundarabschluss I - Realschulabschluss*, - *Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss*.
- Am Ende des 9. Schuljahrgangs: *Hauptschulabschluss*
- Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweigs können nach erfolgreichem Abschluss des 10. Schuljahrgangs in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe übergehen und haben die Möglichkeit, das Abitur nach 12 Schuljahren zu erwerben.

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

Oberschulen sollen mittelfristig und neben dem Gymnasium zur zweiten Säule des Schulsystems werden

Nordrhein-Westfalen (NW)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
NORDRHEIN-WESTFALEN	Grundschule Schuleingangsphase in Jg. 1/2 mit jahrgangsübergreifenden Gruppen				Hauptschule					HA → TYP A → TYP B		Typ A: HS-Abschluss nach Kl. 10 Typ B: Fachoberschulreife (FOR)						
					Realschule					FOR								
					Gymnasium					Abitur								
					Gesamtschule (meist GTS)					HA → FOR,					Abitur			
										HS-Abschluss nach Klasse 10								
Schulversuch Gemeinschaftsschule in integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form (2011/12 – 2017/18)					HA → FOR					Abitur								
					FOR													

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

HS, RS, GY: am Ende von Jg. 6 entscheidet Klassenkonferenz über Fortsetzung des gewählten Bildungsgangs, in Jg. 5/6 kann halbjährlich Empfehlung zum Besuch des nächsthöheren Bildungsgangs ausgesprochen werden

Jg. 5/6 an HS, RS, GY / Erprobungsstufe:

bildet eine besondere päd. Einheit, die der Einführung in jeweilige Schulform dient, Förderunterricht in verschiedenen Organisationsformen möglich

HS:

Binnendifferenzierung, von Jg. 7 -9 in M, E: System von Erweiterungs- bzw. Grundkursen

Gesamtschule:

Ab Jg. 7: Differenzierung mit versch. Fachleistungskursen auf Grund- oder Erweiterungsniveau; Förderunterricht und Ergänzungsstunden als Bestandteil des Unterrichts, Einstufung in Kursniveaus mit Zustimmung der Eltern

Aktuelle Entwicklungen:

- Schulversuch Gemeinschaftsschule: Die Errichtung von "Gemeinschaftsschulen" in Nordrhein-Westfalen setzt eine Änderung des Schulgesetzes voraus. Die Schulversuchsermächtigung in diesem Gesetz ist hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage. (Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 2011 – 19 B 478/11, 19 B 479/11)
- Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren"
- Die Regierungs-Koalition hat mit der CDU Eckpunkte für einen Schulkonsens zur Zukunft des Schulsystems in NRW beschlossen.

Beabsichtigte Veränderungen:

Aktuelle Gesetzesentwürfe auf Basis des „Schulkonsens“ (Schulsystem soll bis 2023 nicht mehr angetastet werden) zwischen CDU, SPD und Grünen, die 10/2011 verabschiedet werden sollen:

- Schaffung einer zusätzlichen neuen Schulform "Sekundarschule", in der Schüler getrennt, zusammen oder teilweise zusammen lernen sollen und die sowohl auf eine Berufsausbildung vorbereiten wie auch den Weg zum Abitur öffnen kann.
- Der zweite Gesetzentwurf hat zum Ziel, die in der Landesverfassung festgeschriebene Garantie für die Hauptschule aufzuheben. Die Fraktionen begründen dies mit immer geringeren Anmeldezahlen.

Das Schulangebot in NRW soll damit gemäß Schulkonsens folgende Schularten umfassen:

- Grundschule
- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule
- **Sekundarschule**
- Gesamtschule
- Berufskollegs mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen
- Weiterbildungskollegs sowie
- Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.

Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind u.a.:

- sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10
- ist mindestens dreizügig
- der – in der Regel 9-jährige – Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert
- Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule.
- In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Rheinland-Pfalz (RP)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
RHEINLAND-PFALZ	Grundschule				Realschule plus		→ Qualifizierter Sekundarabschluss I									
															→ Berufsmatura (BR)	
					Gymnasium		→ Abitur (GTS)									
															Integrierte Gesamtschule (IGS)	
					→ Abitur											

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Grundschulempfehlung, Eltern entscheiden

Für IGS: nach Leistungsgruppen gewichtetes Losverfahren bei zu vielen Anmeldungen

Jg. 5/6 an RS plus, GY und IGS:

als Orientierungsstufe, schulartabhängig oder schulartunabhängig organisiert: in der Orientierungsstufe wird in RS+ nach der gleichen Stundentafel wie im GY unterrichtet, an ISS Unterricht im Klassenverband mit Binnendifferenzierung

RS+:

RS+ in kooperativer Form: Unterricht in abschlussbezogenen Klassen ab Jg. 7 / **RS+ in integrativer Form:** Unterricht im Klassenverband, Förderung über Lerngruppen und Kurse

IGS:

in Jg. 5/6 im Klassenverband, ab Jg. 7: leistungsbezogene Kursbildung und Unterricht im Klassenverband, halbjährlicher Wechsel der Einstufung möglich, Beratung der Eltern über Abschlussempfehlung ab Jg. 8

Aktuelle Entwicklungen:

HS und RS werden bis 2013/14 in RS+ überführt

Beabsichtigte Veränderungen:

keine

Saarland (SL)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SAARLAND	Grundschule				Erweiterte Realschule Jgst. 7: Klassenneubildung abschlussbezogen → Grundniveau in allen Fächern → HA → Erweitertes Niveau in allen Fächern → Mittl. Abschl. Ab Jgst. 9: Abiturgruppen in D,M, 1.FS								
					Gesamtschule Klassenverband bleibt auch ab Jgst. 7 erhalten, Differenzierung nach Niveauekursen (Grund-, Erweiterungs-, Aufbaukurs), gemeinsame Vorbereitung auf drei verschiedene Abschlüsse → Mittl. Abschl. → Abitur								
					Gymnasium → Abitur								
					Gemeinschaftsschule ab 2012/13 (Klassenverband mit binnendifferenziertem Angebot auf verschiedenen Leistungsniveaus, Kursunterricht ab Jgst. 7) → HA mit Berechtigung zum Eintritt in 10 → Mittlerer Schulabschluss → Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Eintritt in gy Oberstufe → Abitur								

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Seit Schuljahr 2010/11: Wegfall der verbindlichen Laufbahneempfehlung und des Übertrittsverfahrens, Elternwille entscheidet

Aktuelle Entwicklungen:

Am 15. Juni 2011 hat der Landtag mit einer Änderung der Landesverfassung den Weg für die Einrichtung der Gemeinschaftsschule freigegeben. Somit gibt es ab dem Schuljahr 2012/2013 im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein zweigliedriges Schulsystem, das sogenannte Zwei-Säulen-Modell. Neben dem Gymnasium, in dem das Abitur nach acht Jahren erworben werden kann, tritt als gleichwertige Alternative die Gemeinschaftsschule mit einem neunjährigen Bildungsgang bis zum Abitur.

Beabsichtigte Veränderungen:

keine

Sachsen (SN)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
SACHSEN	Grundschule				Mittelschule					RSA				
					Gymnasium					HA, QHA				
											Abitur			

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

GY: mit Bildungsempfehlung auf Basis des Notendurchschnitts bzw. Eignungsprüfung auf Antrag der Eltern

Mittelschule: ab Jg. 7 Unterricht in abschlussbezogenen Klassen, Klassenkonferenz entscheidet über Bildungsgang, Elternwille soll berücksichtigt werden. Je nach Leistungen ist auch ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen möglich.

Jg. 5/6 an MS, GY:

Orientierungsstufe mit ähnlichen Lehrplänen, Förderunterricht für leistungsstärkere und –schwächere Schüler

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

keine

Sachsen-Anhalt (ST)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
SACHSEN-ANHALT	Grundschule Jgst. 1 und 2 können in 1 od. 2 od. 3 Jahren durchlaufen werden				Sekundarschule			Realschulabschluss oder Erweit. Realschulabschlussl.									
								→			HA Quali			mancherorts sog. besondere Kl. in 8 und 9 (vgl. Erläuterungen)			
					Gymnasium												
					→											Abitur	
					Gesamtschule					kooperativ oder integrativ							
					→					alle Sek I und Sek II-Abschlüsse							
					→					Abitur							

Erläuterungen:

Übertritt an GY / Alternativen:

- Übertrittsempfehlung auf Basis von Notengrenzen
- Eignungsprüfung
- Beschluss der Klassenkonferenz bei verbesserten Leistungen im Jahreszeugnis der 4. Jgst.

Sekundarschule

Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ als besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts der Sekundarschule in Jgst. 8 und 9

- Für Schüler, bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem keinen regulären Abschluss erreichen werden.
- das Netz von Sekundarschulen, die diese zusätzliche Aufgabe in einer Region übernehmen, wird bedarfsorientiert ausgebaut

Gesamtschule:

- Umfasst Jgst. 5-12 oder 5-13
- „(...) ist zu errichten, wenn hierfür ein Bedarf besteht.“

IGS:

- ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarbereiche I und II führen
- Jgst. 7 bis 10 werden im Klassenverband und in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Anzahl von Fächern in Kursen unterrichtet, die nach Leistung und Neigung der
- Ab 9. Jgst. kann Gymnasialzweig eingerichtet werden, Abitur am GY-Zweig nach 12 Jahren, am IGS-Zweig nach 13 Jahren möglich (vgl. IGS WillyBrandt, Magdeburg)!

KGS:

- Von Jgst. 5 an wird der Unterricht in schulformspezifischen Klassen und in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt, wobei der schulformspezifische Unterricht überwiegen muss.

Aktuelle Entwicklungen:

zum Schuljahr 2012/2013 wird die verbindliche Laufbahneempfehlung abgeschafft, damit entscheidet künftig Elternwille

Beabsichtigte Veränderungen:

keine

Schleswig-Holstein (SH)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
SCHLESWIG-HOLSTEIN	Grundschule Jgst.1 und 2: päd. Einheit in 1 od. 2 od. 3 Jahren zu durchlaufen				Regionalschule Jgst. 5 u.6: gemeinsame Orientierungsstufe		→ Realschulabschluss od. Qualifizierter Realschulabschluss										
							Gymnasium		→ Hauptschulabschluss od. Quali								
													Abitur				
															Abitur		
										Gemeinschaftsschule über Formen der inneren Diff. nach Jg. 5 und 6 entscheidet Einzelschule			→ Hauptschulabschluss				
										Mittlerer Abschluss			ggf.mit gy Oberstufe		Abitur		

Erläuterungen:

Übertritt in Sek I:

Übertrittsempfehlung der Schule, Elternwille entscheidet

Orientierungsstufe:

Jg. 5/6 an Regionalschule, GY und Gemeinschaftsschule: schulartabhängig oder schulartunabhängig organisiert

Regionalschule:

- nach Jgst.6: Zuordnung zum Bildungsgang mit Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss
- in Deutsch, Mathematik und Englisch wird auf unterschiedlichen Anforderungsebenen unterrichtet, in den anderen Fächern und im Wahlpflichtbereich ist gemeinsamer Unterricht möglich
- mit Quali kann der 10. Jahrgang der Regionalschule besucht werden, mit dem qualifizierten Realschulabschluss die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule und das Berufliche Gymnasium

Gemeinschaftsschule:

- Unterricht findet grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt
- Differenzierung in klassen- oder jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder in Verantwortung der Einzelschule auch in leistungsdifferenzierten Gruppen

Gymnasium:

ab 2011/12: G8 und G9 möglich, z.T. als parallele Angebote an derselben Schule eingerichtet

Aktuelle Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

Keine

Thüringen (TH)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13							
THÜRINGEN	Grundschule mit flexibler Eingangsphase von 1 bis 3 Jahren in Jg.1/2				Regelschule		→		→		RSA									
															→		→		HA QHA	
									Gymnasium									Abitur		
									Gesamtschule						HA; QHA		RSA			
															→					
									Gemeinschaftsschule (Ganztagsschule)					→		→		HA		
														→		→		MSA		
														→		→		Abitur		

Erläuterungen:

Jg. 5/6 an Regelschule und GY: Lehrpläne entsprechen einander im Wesentlichen

Übertritt in Sek I:

für GY: Empfehlung der Klassenkonferenz, Notendurchschnitt bzw. Aufnahmeprüfung

für Regelschule: Einstufung in Bildungsgang auf Empfehlung der Klassenkonferenz, Umstufungen möglich (mit erneuter Prüfung, falls Eltern nicht einverstanden sind)

Unterrichtsorganisation:

Regelschule: ab Jg.7 entscheidet Schulkonferenz über integrative (gem. Lernen mit Förderkursen) oder additive Organisationsform (Unterricht in abschlussbezogenen Klassen), ggf. besondere 10. Kl. für qualifizierte Hauptschüler.

Gesamtschulen (nur in Erfurt, Gotha, Gera und Jena): kooperativ mit abschlussbezogenen Klassen od. integriert mit Kursen

Gemeinschaftsschule (ab 2011/12): gemeinsames Lernen bis einschl. Jg.8, ab Jg. 9 abschlussbezogenes Lernen

Aktuelles Entwicklungen / beabsichtigte Veränderungen:

keine